



Beurlaubung von Schülern

I. Grundlagen:

Bayerische Schulordnung (BaySchO) § 20: **Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden.**

Die Schulleitung prüft und genehmigt alle schriftlichen Anträge auf Beurlaubung.

Darüber hinaus gilt es Folgendes zu beachten:

1. Die Beurlaubung kann **nur** ausgesprochen werden, wenn die Klasseitung bestätigt, dass sie pädagogisch vertretbar ist.
2. Der Antrag ist so **rechtzeitig** zu stellen, dass notwendige Rückfragen vor der Entscheidung berücksichtigt werden können.
3. Als wichtige persönliche Gründe kommen in Frage: Wohnungswechsel, Todesfall, unaufschiebbare Behördengänge, schwere Erkrankungen von Familienangehörigen.
Urlaub - auch bereits gebuchter Flug - der Erziehungsberechtigten ist **kein** dringender Grund im Sinne dieser Vorschrift, auch dann nicht, wenn der Jahresurlaub vom Betrieb auf die Unterrichtszeit festgesetzt wird.
4. Bei allen Beurlaubungen ist ein strenger Maßstab anzulegen. Dies gilt auch bei allen Schülern, deren Eltern eine längere Reise planen. Ein besonderer Härtefall muss nachgewiesen werden.

Eine Schulbefreiung in Bezug auf früheren Ferienbeginn, Brückentage und zur Verlängerung der Ferien, wie Wochenenden ist nicht möglich! Befreiungsanträge werden dafür nicht genehmigt. Auch Familienfeiern müssen so geplant werden, dass die Ferienordnung eingehalten wird. Beachten Sie auch, dass für eine krankheitsbedingte Abwesenheit unmittelbar vor und nach Wochenenden sowie den Ferien ein ärztlicher Nachweis verlangt werden kann.

Im Falle von Missachtung der Schulpflicht muss ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

II. Antrag auf Beurlaubung

für mein Kind _____ Klasse _____

für die Zeit am/vom _____ bis _____

Die Verantwortung für versäumten Unterrichtsstoff und für schulische Konsequenzen liegt bei uns Erziehungsberechtigten. Versäumter Schulstoff ist eigenständig zu erfragen und muss mit Unterstützung des Elternhauses nachgeholt werden. Im Zeitraum der Beurlaubung darf kein angekündigter Leistungsnachweis angesetzt sein.

Begründung (siehe Anlage): _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Stellungnahme der Klasseitung: _____

Datum

Unterschrift

Entscheidung der Schulleitung: _____

Datum

Unterschrift